

**Vertrag über die Frühbetreuung eines Grundschulkindes
in der Grundschule Diespeck**



Der Schulverband Diespeck im folgenden „Träger“ genannt, vertreten durch den Vorsitzenden
und

Herrn/Frau (Name Erziehungsberechtigte)

im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt, als gesetzliche(r) Vertreter(in) des Kindes

(Name des Kindes)

geboren am:

Klasse:

schließen über die Frühbetreuung des Kindes folgenden Vertrag:

1. Einrichtungsplatz

- (1) Der Träger stellt ab dem 14.09.2021 einen Platz in der Frühbetreuung an der Grundschule Diespeck für das Schulkind zur Verfügung.
Die tägliche Frühbetreuung findet montags bis freitags vom 7.15 Uhr bis 8.30 Uhr in den Räumen der offenen Ganztageschule statt.
- (2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 endet:
 1. Mit der Wirksamkeit der Abmeldung des Kindes durch den Erziehungsberechtigten,
 2. Wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Betreuungsgebühr 1 Monat im Verzug sind.
 3. Mit der Wirksamkeit der Kündigung durch den Träger
 4. Bei zu geringer Teilnehmerzahl
- (3) Während der bayerischen Schulferien und der sonstigen Schließungszeiten der Grundschule Diespeck ruht die Pflicht des Trägers nach Abs. 1.

2. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt ab dem 01.10.2021 und endet am 29.07.2022.
Für die Aufnahme von nachrückenden Kindern können hiervon abweichende Einzelfallregelungen getroffen werden.

3. Betreuungsgebühr:

- (1) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ab Vertragsbeginn die vom Träger festgesetzte Betreuungsgebühr in Höhe von derzeit

1 bis 3 Tage/Woche monatlich 15,00 €

4 Tage/Woche monatlich 17,50 €

5 Tage/Woche monatlich 20,00 €

zu zahlen.

- (2) Die Betreuungskosten für den Zeitraum werden monatlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

4. Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Betreuungsgebühr, ist spätestens bis zum 10. Werktag des laufenden Monats fällig, und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

- (2) Bankgebühren, welche im Lastschriftverfahren durch ein nicht gedecktes Konto (Rücklastschriftgebühr) entstehen, werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

5. Abmeldung/Kündigung/Ummeldung

- (1) Der Vertrag endet automatisch zum 29.07.2022. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten vor diesem Datum ist nicht möglich.
- (2) Der Träger kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu Abs. 1 zulassen.
- (3) Der Träger kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen, wenn das Kind auf Dauer sich oder andere Kinder gefährdet. Vor der Kündigung sind die Erziehungsberechtigten zu hören.

6. Versicherung

Die betreuten Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung in der Schule und auf dem Schulweg versichert. Die Eltern sind verpflichtet, für einen Haftpflichtdeckungsschutz ihrer Kinder zu sorgen.

7. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Schule aufgrund

- (1) eines vom Träger nicht zu verantworteten Umstandes
 - (2) eines Ausfalles durch höhere Gewalt (z.B. Erkrankung sämtlicher Betreuungskräfte)
- bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.

8. Erklärungen der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erklären mit der Unterschrift unter diesem Vertrag, dass ihr Kind im Falle einer ansteckenden Krankheit die Frühbetreuung nicht besucht.

Ort, Datum _____

1. Vorsitzender des Schulverbandes

Erziehungsberechtigter